

genügendes Material zusammengebracht zu haben, das überdies hier in Berlin noch vermehrt werden soll.

Da es endlich wünschenswert erschien, den *Pactus Childeberti I. et Chlotharii I.* (511—558; bei Boretius, *Capitularia regum Francorum I.*, p. 3—5) in die Ausgabe mit aufzunehmen, wurde derselbe von Herrn Dr. Perels und mir vorkommendenfalls auch kollationiert; um so mehr, als Boretius nach eigener Aussage nur eine beschränkte Anzahl von Varianten gibt. Ich fand dann auch, dass dies Aktenstück — was bei Boretius nicht zu erkennen ist, was aber, wie ich hernach sah, Hessels (*Lex Salica* p. 415) bereits bemerkt hatte —, in zwei Fassungen, von denen die eine als ein emendierter Text angesehen werden kann, überliefert ist. Auch die sogenannte *Decretio Childeberti II.* (596 Febr. 29; bei Boretius I, p. 15 sqq.), die in sehr enger Beziehung zur *Lex Salica* steht, scheint mir einer Neuausgabe zu bedürfen.

Näher auf die Ergebnisse meiner in Paris und hernach fortgesetzten Emendata-Studien einzugehen, muss ich mir hier versagen, zumal sie auch noch nicht abgeschlossen sind. Ein erfolgreiches Arbeiten auf diesem Gebiet der Textgeschichte wird erst möglich sein, wenn auf die mich seit Längerem wieder beschäftigenden Fragen über das Verhältnis der älteren Textgruppen zu einander und zum Urtext eine befriedigende Antwort gegeben sein wird. Bei den Vorarbeiten nämlich für die verheissene Fortsetzung des ersten Teils der 'Kritischen Untersuchungen zur *Lex Salica*' (N. A. Bd. XXX, S. 263—319) erwies sich mir die a. a. O. gegebene textkritische Grundlage nicht immer als so zuverlässig, wie es anfangs erschienen war. Da aber eine Rückkehr zu der vor meinen Darlegungen fast allein vertretenen Ansicht ausgeschlossen ist, so wird die hoffentlich bald zu bringende Arbeit vielleicht eine ganz neue Anschauung zu verteidigen haben.

Ich kann nicht schliessen, ohne des bereitwilligen Entgegenkommens zu gedenken, das mir bei meinen Arbeiten in Paris von Seiten der am Département des manuscrits und an den Archives nationales derzeit tätigen Herren zu Teil wurde; mein aufrichtigster Dank gebührt aber vor allem Herrn Prof. Henri Lebègue, Directeur des travaux paléographiques à l'Ecole des hautes études, für sein ständig bewiesenes Wohlwollen und die freundlichste Auskunft in vielen Fällen.

---